

1 Aktuelle Vorgehensweise für COVID-19 Tests

Stand 9.3.2021, Voraussetzung ApotronicXP Version 1.20.1.15 oder höher

Aufgrund der Vielzahl an Informationen und Änderungen in den letzten Wochen, möchten wir in diesem Dokument die aktuell gültige Vorgehensweise für die Erfassung und Abrechnung der beiden COVID-19 Test Varianten zusammenfassen.

1.1 COVID-19 Testungen in der Apotheke

Zur ordnungsgemäßen Erfassung von durchgeführten COVID19 Testungen gehen Sie wie folgt vor:

1. Im Modul Sofortrechnung: **[Einfügen]** -> **[Rezept]** um ein Pandemierezept zu erstellen.
2. Geben Sie die SVNummer des Kunden ein.



Abb: SVNummer Eingabe

3. Führen Sie über die Schaltflächen **[Extra Funktionen]** -> **[VDAS Abfrage]** eine VDAS Abfrage durch.
4. Geben Sie nun **immer paarweise** die beiden von Apotronic angelegten Artikel *COVID19-Systemkosten und *COVID19-Test ein. Verwenden Sie dazu die Suche nach der Bezeichnung, oder drucken Sie sich Artikeletiketten für beide Artikel aus. Die für die Verrechnung mit der Gehaltskasse vorgegebene SonderPZN und Vertragspartnernummer werden später vom Programm **automatisch** bei der Rezeptübertragung **ersetzt**.

PZN	...	Artikel-Bezeichnung	RZ	OP	KZ	Anz.	AMVS Status	KKP
8034613		*Covid-19-Systemkosten (Abrechnung), ...	A			1		15,00
8034607		*Covid-19-Test (Abrechnung), 1 ST	A			1		10,00

Abb: *COVID-19 Artikel Eingabe

5. Schließen Sie das Rezept mit dem Versicherungsstatus des Kunden ab. Das Rezept hat in jedem Fall den Wert € 0,-
6. Schließen Sie den Bon ab. Es muss kein Ersatzrezept oder irgendein anderer Beleg ausgedruckt werden. Quelle: Gehaltskasse Schreiben vom 26.2.2021.

Abrechnung:

Behandeln Sie diese Rezepte wie Pandemierezepte, indem Sie es im Rezepttaxierung-Startbildschirm doppelklicken, um es zu öffnen. Bei der Taxierung dieser Rezepte muss keine besondere Reihenfolge eingehalten werden.

1.2 COVID-19 Selbsttest Abgabe

Wie schon in den News am 1.3.2021 angekündigt ist ab heute (9.3.2021) die Abgabe von Selbsttest über die eMed-Verordnung möglich, und ab dem **12.3.2021 verpflichtend**. Quelle: Schreiben SVC bzw. Schreiben Gehaltskasse vom 9.3.2021. Zur ordnungsgemäßen Erfassung von abgegebenen COVID19 Selbsttests gehen Sie wie folgt vor:

1. Im Modul Sofortrechnung: **[Einfügen]** -> **[Rezept]** um ein Pandemierezept zu erstellen.
2. Geben Sie die SVNummer des Kunden ein.

Abb: SVNummer Eingabe

3. Klicken Sie auf **[Einfügen]** -> **[Rezepte abrufen]** und wählen Sie die Verordnung mit COVID19-Selbsttest aus. Diese Verordnung ist je Bezugsberechtigten 1 x im Monat abrufbar.

Abb: COVID-19 Selbsttests eMed-Verordnung

Der Artikel in dieser Verordnung hat beim Einfügen in das Rezept **nicht** die SonderPZN sondern eine selbstangelegte 8er Pharmazentralnummer. Die für die Verrechnung mit der Gehaltskasse vorgegebene SonderPZN und Vertragspartnernummer werden später vom Programm **automatisch** bei der Rezeptübertragung **ersetzt**.

PZN	...	Artikel-Bezeichnung	Pkg. OP KZ	Anz.	KAnz	AMVS Status	KKP	...
8035274		*Covid19-Testkit zur Selbstte. Distr...	1 ST	1	0		10,00	...

Abb: COVID-19 Selbsttest mit KAnz rot weil der Artikel nicht gescannt wird

4. Schließen Sie das Rezept mit dem **Versicherungsstatus des Kunden** ab. Das Rezept hat in jedem Fall den Wert € 0,-.
5. Schließen Sie den Bon ab. Es muss **kein Ersatzrezept** oder irgendein anderer Beleg **ausgedruckt** werden. Quelle: Gehaltskasse Schreiben vom 26.2.2021

Abrechnung:

Behandeln Sie diese Rezepte wie Pandemierezepte, indem Sie sie im Rezepttaxierung-Startbildschirm doppelklicken. Bei der Taxierung dieser Rezepte muss keine besondere Reihenfolge eingehalten werden. Achten Sie außerdem darauf, dass Sie keine COVID-19 Selbsttests in die Rezeptabrechnung aufnehmen, die mit der alten Methode (ohne eMed-Verordnung) abgegeben wurden. Diese werden gesondert per Formular pauschal abgerechnet.